

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45621/A/41über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Typ PD1 708542 A**für **Mercedes-Benz A-Klasse (LK112/5)**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zum Sonderrad

Herstellerzeichen:	RH
Art:	dreiteiliges LM-Sonderrad mit Doppelhump, verschraubt; bestehend aus Radstern mit 5 Speichen sowie 2 unterschiedlich großen Felgenbetthälften
Radtyp:	PD1 708542 A (Radausführung A mit spez. Nabenkontur)
Radgröße:	7 J x 18 H2
Einpreßtiefe:	+ 42 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	66,6 mm
Ventilloch-Durchmesser:	8,3 mm
Felgenhälften außen / innen:	1,25- / 5,75-Zoll
Radstern-Ausführung:	90
Geprüfte Radlast:	630 kg
Reifenabrollumfang:	2000 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP1790/10)
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring, Kennz. Ø72,5/Ø66,6 , Farbe gelb
Befestigungsteile:	Kegelbundbolzen M12 x1,5 x29, Kegelwinkel 60°;
Anzugsmoment:	110 Nm

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : PD1 708542 A
Ausführung : Radstern 90

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Angaben zur Verschraubung:

Inneres und äußeres Felgenbett werden zusammen mit dem Radstern mittels 38 Spezialschrauben (mit vorgegebenem Drehmoment) verschraubt.

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller verschraubt werden.

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	RH
Radtyp:	PD1 (X1) 85 (X2) : eingegossen Kennbuchstabe A : eingeschlagen
(X1) Angabe der Felgenbreite:	70 (für 7,0- Zoll) : eingeschlagen
(X2) Angabe der Einpreßtiefe:	42 : eingeschlagen
Radstern-Ausführung:	90 : eingeschlagen
Angabe Lochkreis-Durchmesser:	112 G

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : PD1 708542 A
Ausführung : Radstern 90

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz

Typ:	168		
ABE / EG-Genehmigung:	e1*96/79*0073*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 75	A140, A160 A170 CDI	225/35ZR18 11)18)	1)bis 10) 13)15)20)21)

e1*96/79*0073*01

735/745

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Es sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen Reifenfreigaben zu beachten sind.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Kegelbundbolzen zu verwenden.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : PD1 708542 A
Ausführung : Radstern 90

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 13) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante oberhalb des Stoßfängers ist um ca. 15 mm auszustellen (Befest.-Stelle unterlegen);
 - die Stoßfängerenden sind entsprechend weit auszustellen;
 - ab Stoßfänger-Oberkante -nach unten hin - sind geeignete Spritzecken anzubringen.
- 15) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoff-Radhausschale (Wulst) -ab 20 mm bis 50 mm vom Radausschnitt entfernt - ist von der seitlichen Karoseriesicke bis 150 mm unterhalb der Stoßfänger-Oberkante warm einzuformen oder entsprechend auszuschneiden;
 - am Stoßfängerende ist die Kunststoffsicke -ab Oberkante bis 150 mm nach unten- um ca. 5 mm zu kürzen oder um mind. 5 mm nach außen auszustellen,
 - die Blechsicke direkt über dem Stoßfänger ist um 5 mm nach außen zu verformen,
 - die Radhausausschnittkante (serienmäßig bereits umgelegt) ist ab Stoßfänger-Oberkante bis 200 mm nach vorn hin um mind. 5 mm aufzuweiten (Kontrollabstand: ab Radhaus-Innenwand -Kunststoff an Rahmen andrücken- bis Innenseite der Radhauskante : horizontal gemessen über Radmitte: mind. 237 mm, horizontal gemessen direkt über Stoßfänger: mind. 232 mm).

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : PD1 708542 A
Ausführung : Radstern 90

- 18) Es sind nur folgende Reifentypen freigegeben
(Montierbarkeit der Reifengröße 225/35ZR18 auf Felge 7x18):

<u>Hersteller</u>	<u>Reifentyp</u>
Dunlop	SP8000

Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.
Bei anderen Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe vorzulegen.

- 20) Aufgrund der max. Einschraubtiefe (max. 8,5 Umdrehungen) an Achse 2 sind nur die mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5 mit max. Schaftlänge 29 mm zu verwenden.
- 21) Es sind nur Sonderrad-Ausführungen mit spezieller Ausdrehkontur im Radnabenbereich (Ausführungs-Kennbuchstabe A) zulässig; der Abstand der Radnabe zum Bremsattel (Achse 1) muß mind. 2 mm betragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 09. Juni 1998
Verz.-Nr.: RZ98/45621/A/41 /SSL (18-Zoll/ 45621A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr